

Tatka Wir haben jedes Jahr circa zehn Branchen, die untersucht werden. Im Rhythmus von zwei bis drei Jahren stehen dann wieder die gleichen Branchen zur Untersuchung an. Im nächsten Jahr planen wir Betriebsvergleiche für Bäcker, Bestatter, Dachdecker, Feinwerkmechani-

perfakta
Handwerk in Zahlen

ker, Fliesenleger, Gebäudereiniger, Segelmacher, Straßen- und Tiefbauer, Zahntechniker, Zimmerer und den Massivbau.

Gibt es Branchen, bei denen Sie noch keine Betriebsvergleiche durchgeführt haben?

Tatka In den letzten Jahren war fast jede Handwerksbranche beim Betriebsvergleich dabei. Ich würde mich freuen, wenn wir auch noch die Augenoptiker und die Orthopädietechniker dazugewinnen könnten. Aufgrund der Anzahl und der Struktur der Betriebe im Land wären hervorragende, für die Betriebe nutzbare Ergebnisse möglich.

Als neuer Geschäftsführer bringt man häufig auch neue Ideen mit. Haben Sie diesbezüglich schon konkrete Vorstellungen?

Tatka Ich denke, dass die Unternehmensanalyse inhaltlich schon sehr gute Resultate liefert. Was man besser machen kann, ist deren Darstellung. Besonders die Formulierung müsste vereinfacht werden. Zudem werden wir auch bei der Akquise neue Wege beschreiten und verstärkt auf das Internet setzen. Dadurch wollen wir auch mehr neue Betriebe für eine Teilnahme gewinnen. Unsere Wiederholer-Quote liegt zwar bei rund 80 Prozent. Sicherlich ein Beweis für unsere gute Arbeit. Aber ich möchte gerne weitere neue Teilnehmer dazugewinnen. In jedem Fall stehen wir allen Betrieben offen. ■ AH/GRÜ

► KONTAKT

perfakta.SH e.V., Russeer Weg 167, 24109 Kiel, Tel.: 0431 523460, E-Mail: kontakt@perfakta.de, Internet: www.perfakta.de.

EU-Subunternehmer in der Baubranche

Auf die Fallstricke achten

Die Auftragslage ist top. Aber es fehlt an Fachkräften, um das Auftragspotenzial auszuschöpfen. Deshalb erwägen immer mehr Handwerker den Einsatz ausländischer EU-Subunternehmer.

Es scheint so einfach: Dank der EU-Dienstleistungsfreiheit können europäische selbstständige Handwerker vorübergehend in Deutschland Aufträge ausführen, ohne eine Niederlassung gründen zu müssen. Ebenso können ausländische Unternehmen als Subunternehmer eines hier ansässigen Betriebes ihre Mitarbeiter nach Deutschland entsenden. Die Beauftragung ausländischer Subunternehmer birgt jedoch auch Gefahren.

Haftungsrisiken

Den ausländischen Mitarbeitern eines EU-Subunternehmers aus der Baubranche muss vom Subunternehmer in Deutschland der aktuelle deutsche allgemeinverbindliche Tariflohn für das Baugewerbe gezahlt werden. Die Zahlung nur des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns reicht nicht. Erfolgt dies nicht, haftet der deutsche Hauptunternehmer unabhängig davon, ob er die Nichteinhaltung verschuldet hat, für die Auszahlung der Mindestnettolöhne an die Mitarbeiter des EU-Subunternehmers. Risikominimierend kann da die Vereinbarung eines Sicherheitseinbehalts oder von Zurückbehaltungsrechten für den Fall der Nichtzahlung der Mindestlöhne an die Mitarbeiter des Subunternehmers sein.

Gleiches gilt für nicht entrichtete Soka-Bau-Beiträge des Subunternehmers. Verhindern lässt sich die Haftung für die Beitragszahlung in die Soka-Bau zum Beispiel durch die Vorlage einer Enthaltungsbescheinigung für den Subunternehmer, mit der die Sozialkasse die Beitragszahlung durch den Subunternehmer bestätigt.

Sozial- und Unfallversicherung

EU-Subunternehmer und ihre Mitarbeiter bleiben während ihrer Tätigkeit in Deutschland für maximal 24 Monate weiterhin im Heimatland sozialversichert, wenn sie eine A1-Entsendebescheinigung beim dortigen Sozialversicherungsträger beantragt haben. Der deutsche Hauptunternehmer haftet aber dafür, dass seine direkt beauftragten Subunternehmen die Sozialversicherungsbeiträge für ihre Mitarbeiter entrichten.

Diese Haftung tritt nur bei Nachunternehmerleistungen mit einem Gesamtwert von über 275.000 Euro für Bauwerke ein. Außerdem muss beim in Deutschland ansässigen Hauptunternehmer ein Verschulden vorliegen und die ausländische Einzugsstelle für die Sozialversicherungsbeiträge den Einzug der Beiträge bei den Subunternehmen erfolglos versucht haben.

Dieselbe Haftungsregelung gilt für die Unfallversicherung der ausländischen Mitarbeiter des Subunternehmers. Die Haftung für die Versicherungsbeiträge ist dann ausgeschlossen, wenn der Subunternehmer sich beim Verein für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. hat präqualifizieren lassen und die BG Bau eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt hat.

Ein Merkblatt zu den Pflichten von Haupt- und Subunternehmer und ein kostenfreier Muster-Werkvertrag kann bei den Handwerkskammern Flensburg und Lübeck bestellt werden. ■ SK

► BESTELLUNG MERKBLATT

HWK Lübeck: Sybille Kujath, Tel.: 0451 1506-278, E-Mail: skujath@hwk-luebeck.de, HWK Flensburg: Anna Griet Hansen, Tel.: 0461 866-197, E-Mail: a.hansen@hwk-flensburg.de.



:: AUWI-TICKER

Norwegen

Lokale Zulassungspflicht entfällt

Ab dem 1. Januar 2016 entfällt die lokale Zulassungspflicht, die für die Planung und Ausführung baugenehmigungspflichtiger Tätigkeiten vorgeschrieben war. Die neue Vorschrift sieht vor: Ab 2016 müssen Unternehmen, die baugenehmigungspflichtige Tätigkeiten in Norwegen ausführen, dies der zuständigen Kommune mitteilen und erklären, dass sie die Haftung für die Bauarbeiten übernehmen. Die Arbeiten dürfen unmittelbar nach Versand dieser Erklärung aufgenommen werden. Ein entsprechendes Formular wird erarbeitet. ■

Quelle: www.dibk.no

Veranstaltung

Einsatz von EU-Subunternehmern

Der Fachkräftemangel macht es notwendig und die EU möglich: Viele Unternehmen greifen inzwischen für die Auftragsabwicklung in Deutschland auf Subunternehmer aus dem Ausland zurück. Dabei gilt es einiges zu beachten: Generalunternehmerhaftung, handwerkliche Voraussetzungen, Meldepflichten, Mindestarbeitsbedingungen und Steuern. Dazu informiert die kostenfreie Veranstaltung am 12. November 2015 von 14 bis 17 Uhr im Nordkolleg Rendsburg. ■

► **Anmeldungen bis zum 8. 11. 2015:** Heike Richter, Tel.: 0451 1506-192, E-Mail: hrichter@hwk-luebeck.de.

► WEITERE INFOS ZU ALLEN AUSLANDSGESCHÄFTEN:

Handwerkskammer Lübeck, Sybille Kujath, Tel.: 0451 1506-278, E-Mail: skujath@hwk-luebeck.de,

Handwerkskammer Flensburg, Anna Griet Hansen, Tel.: 0461 866-197, E-Mail: a.hansen@hwk-flensburg.de. ■

FOTO: FOTOLIA

Energiewende jetzt!
SOLAR

Energiekosten sparen - sofort

Beispiel 1: Jahresstrombedarf ca. 80.000 kWh, deutsche PV-Anlage mit 30 kWp, inkl. Komplettmontage = Netto 31.000 €, Ersparnis p. a. ca. 4.900 €!
Beispiel 2: Verbrauch ca. 15.000 kWh p. a., 10 kWp = 11.500 €, Ersparnis ca. 1.600 €!
Lassen Sie sich von uns unverbindlich ein individuelles Angebot erstellen!

Haustechnik für Energiesparer **0800-7 666 555** gebührenfrei

Qualität aus Deutschland seit 1995 in ganz Norddeutschland!

www.stromselberrmachen.net

WIR ACHTEN SELBST BEI BAUABFALL AUF DIE INNEREN WERTE



Entsorgung und Verwertung von Abfällen für Privat und Gewerbe: Containergrößen von 1-36 m³

04542-800 888
www.dammcontainer.de



buhck GRUPPE

54.000

norddeutsche Entscheider erreichen Sie mit einer Anzeige im

Nord Handwerk

JETZT BUCHEN:
KUMST MEDIA
INFO@KUMST-MEDIA.DE